

JANUAR 2025

Verhaltenskodex für Geschäftspartner



INHALT

| | |
|--|---|
| Einführung | 4 |
| Zweck | 4 |
| Geltungsbereich | 4 |
| Anwendbarkeit | 4 |
| Compliance | 4 |
| Standards | 4 |
| Erwartungen | 4 |
| | |
| Menschenrechte | 5 |
| 1.0 Frei gewählte Beschäftigung | 5 |
| 2.0 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer | 5 |
| 3.0 Nichtdiskriminierung | 5 |
| 4.0 Faire Behandlung | 5 |
| 5.0 Löhne | 5 |
| 6.0 Leistungen | 5 |
| 7.0 Arbeitszeit | 5 |
| 8.0 Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion | 5 |
| 9.0 Versammlungsfreiheit | 5 |
| 10.0 Lokale Gemeinschaften | 5 |
| | |
| Gesundheit und Sicherheit | 6 |
| 1.0 Arbeitnehmerschutz | 6 |
| 2.0 Einrichtungen und Ausrüstung | 6 |
| 3.0 Gefahreninformationen und Schulungen | 6 |
| 4.0 Prozesssicherheit | 6 |
| 5.0 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr | 6 |
| 6.0 Auftragnehmersicherheit | 6 |
| 7.0 Wohlbefinden der Mitarbeitenden | 6 |
| | |
| Umwelt | 7 |
| 1.0 Umweltrechtliche Genehmigungen und Berichtserstattung | 7 |
| 2.0 Abfall- und Emissionsmanagement | 7 |
| 3.0 Klimawandel | 7 |
| 4.0 Ressourceneffizienz | 7 |
| 5.0 Schutz der Biodiversität | 7 |
| 6.0 Vermeidung von Lecks und Freisetzungen | 7 |

INHALT (FORTSETZUNG)

| | |
|--|----|
| Governance und Managementsysteme | 8 |
| 1.0 Kultur, Engagement und Verantwortlichkeit | 8 |
| 2.0 Gesetzliche und Kundenanforderungen | 8 |
| 3.0 Risikomanagement | 8 |
| 4.0 Rückverfolgbarkeit und Kontrolle | 8 |
| 5.0 Schulung und Kompetenz | 8 |
| 6.0 Dokumentation | 8 |
| 7.0 Kontinuierliche Verbesserung | 8 |
| 8.0 Beschwerdemechanismen | 8 |
| 9.0 Reaktion und Wiedergutmachung | 8 |
| 10.0 Effektive Kommunikation | 8 |
| 11.0 Geschäftskontinuitätsmanagement | 8 |
| Ethische Geschäftspraktiken | 9 |
| 1.0 Honest Communications | 9 |
| 2.0 Accurate Business Record | 9 |
| 3.0 Fairer Wettbewerb | 9 |
| 4.0 Verhindern von Korruption und Bestechung | 9 |
| 5.0 Geschenke und Bewirtung | 9 |
| 6.0 Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen | 9 |
| 7.0 Interessenkonflikte | 9 |
| 8.0 Handels-Compliance | 10 |
| 9.0 Insidergeschäfte | 10 |
| 10.0 Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen | 10 |
| 11.0 Datenschutz und personenbezogene Daten | 10 |
| 12.0 Tierschutz | 10 |
| 13.0 Produktqualität | 10 |
| 14.0 Klinische Studien | 10 |
| 15.0 Marketing- und Werbepraktiken | 10 |
| 16.0 Pharmakovigilanz | 11 |
| 17.0 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien | 11 |
| 18.0 Einsatz von Technologie, einschließlich KI | 11 |
| 19.0 Lieferantendiversität | 11 |
| Folgen der Nichteinhaltung | 12 |
| Überwachung | 12 |
| Kommunikation | 12 |
| Melden von Bedenken | 12 |

EINFÜHRUNG

Wir verpflichten uns als Unternehmen, unsere Geschäfte mit einem Höchstmaß an Ehrlichkeit, Integrität und ethischem Verhalten abzuwickeln. Dabei legen wir größten Wert darauf, Geschäftsbeziehungen mit Personen und Organisationen aufzubauen, die unser Engagement teilen. Unser Ziel ist es, zum Aufbau einer nachhaltigeren, widerstandsfähigeren und gerechteren Welt beizutragen. Wir sind der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass unsere Lieferanten und anderen Geschäftspartner dieses Ziel ebenfalls teilen und unterstützen. Wir sind überzeugt, dass verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken nicht nur der Gesellschaft, sondern der gesamten Geschäftswelt zugutekommen.



Zweck

Der Zweck unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner besteht darin, eine Reihe von Erwartungen und Richtlinien für ethisches und verantwortungsvolles Verhalten festzulegen, die für unsere Geschäftspartner als Grundlage bei Geschäften mit unserem Unternehmen dienen.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner unseres Unternehmens befasst sich mit Themen wie Menschenrechten, Arbeitspraktiken, Datenschutz, Gesundheit und Sicherheit, Umweltauswirkungen sowie ethischen Geschäftspraktiken. Indem wir unsere Erwartungshaltung deutlich machen, möchten wir sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner im Einklang mit unseren Werten und Standards, den gesetzlichen Anforderungen und den Branchenstandards handeln.

Anwendbarkeit

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für alle externen Unternehmen oder Organisationen, auch als Drittunternehmen bezeichnet, die Waren, Dienstleistungen oder Ressourcen für unser Unternehmen bereitstellen. Hierzu zählen Lieferanten, Dienstleister, Verkäufer, Auftragnehmer und andere Unternehmen, mit denen wir eine Geschäftsbeziehung unterhalten. Der Begriff „Partner“ wird in diesem Dokument als Oberbegriff für alle Arten von Organisationen verwendet, die unserem Unternehmen Waren, Dienstleistungen oder Ressourcen bereitstellen.

Compliance

Es ist entscheidend, dass alle Partner die geltenden bundesstaatlichen, staatlichen, provinziellen, internationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, die ihre Geschäftstätigkeit in allen Regionen regeln, in denen sie geschäftlich tätig sind, genau verstehen und einhalten. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner setzt keine lokalen Gesetze, Regeln oder Vorschriften außer Kraft, die die Partner beachten und einhalten müssen.

Standards

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner basiert auf weltweit anerkannten Standards, zu denen unter anderem die Grundsätze des United Nations Global Compact, die Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und die Grundsätze der Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI) gehören. Diese Rahmenbedingungen dienen als Leitlinien für ethisches Verhalten und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken innerhalb unseres Unternehmens und bei unseren Geschäftspartnern.

Erwartungen

Von den Partnern wird erwartet, dass sie ihre Richtlinien, Verfahren und Praktiken an den im Verhaltenskodex für Geschäftspartner unseres Unternehmens festgelegten Grundsätzen ausrichten.

- **Den Kodex lesen und verstehen:** Lesen Sie sich die im Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegten Grundsätze sorgfältig durch und machen Sie sich mit ihnen vertraut.
- **Die Compliance beurteilen:** Bewerten Sie ihre vorhandenen Richtlinien, Verfahren und Praktiken, um festzustellen, ob sie den im Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Grundsätzen entsprechen.
- **Lücken identifizieren:** Identifizieren Sie alle Bereiche, in denen Ihre aktuellen Praktiken möglicherweise nicht mit dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner übereinstimmen.
- **Erforderliche Änderungen vornehmen:** Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um etwaige Lücken oder Verstöße zu beheben. Möglicherweise müssen Sie Richtlinien oder Abläufe an den Verhaltenskodex für Geschäftspartner anpassen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Streben Sie eine kontinuierliche Verbesserung an, indem Sie die Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner regelmäßig überprüfen. Suchen Sie nach Möglichkeiten, Ihre Praktiken zu verbessern.

MENSCHENRECHTE

Die Partner verpflichten sich, die Menschenrechte interner und externer Stakeholder zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Von den Partnern wird erwartet, dass sie negative Auswirkungen auf die Menschenrechte bewerten, die sie durch ihre eigene Geschäftstätigkeit und Lieferkettenpraktiken verursachen oder zu denen sie beitragen.



DIE MENSCHENRECHTSGRUNDSÄTZE LAUTEN:

1.0 Frei gewählte Beschäftigung

Unsere Partner dürfen keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Vertragsknechtschaft einsetzen, keine unfreiwillige Gefängnisarbeit nutzen und sich nicht am Menschenhandel oder irgendeiner Form moderner Sklaverei beteiligen. Keine Arbeitskraft darf für die Arbeit bezahlen müssen oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sein.

2.0 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Die Partner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen und müssen sicherstellen, dass keine Person unter dem gesetzlichen Arbeitsalter in irgendeiner Form beschäftigt wird. Bei der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Altersbeschränkungen, Arbeitszeiten, angemessene Vergütung sowie Gesundheit und Sicherheit eingehalten werden.

3.0 Nichtdiskriminierung

Die Partner müssen sicherstellen, dass es am Arbeitsplatz keine Diskriminierung aufgrund von nicht arbeitsbezogenen Faktoren wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnizität, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Familienstand oder anderen durch geltende Gesetze geschützten Merkmalen gibt. Partner sollten im gesamten Betrieb die Chancengleichheit fördern.

4.0 Faire Behandlung

Die Partner müssen ein Arbeitsumfeld bieten, das frei von Schikane sowie harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitenden und der Androhung einer solchen Behandlung.

5.0 Löhne

Die Partner bezahlen ihre Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen und den vereinbarten Arbeitsverträgen. Sie müssen den Arbeitnehmern rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage sie entlohnt werden.

6.0 Leistungen

Die Partner müssen ihren Arbeitnehmern sämtliche Leistungen gewähren, die nach den geltenden Arbeitsgesetzen vorgeschrieben sind, darunter insbesondere bezahlter Urlaub, Sozialversicherung, Arbeiterunfallversicherung, Altersversorgung und Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub.

7.0 Arbeitszeit

Partner müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Regelungen zur Höchstarbeitszeit, Essens- und Ruhezeiten sowie bezahlten Urlaub einhalten. Sie sollten das Wohlbefinden der Arbeitnehmer berücksichtigen und prüfen, ob übermäßige Arbeitszeiten zu Ermüdung, Stress oder einer ungesunden Work-Life-Balance führen.

8.0 Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Die Partner sollen in ihren gesamten Betrieben und entlang der Lieferkette Chancengleichheit fördern und ein inklusives und gerechtes Geschäftsumfeld anstreben, in dem die Rechte und die Würde aller Menschen geachtet werden.

9.0 Versammlungsfreiheit

Die Partner respektieren die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, eine Vertretung zu suchen und sich an Betriebsräten zu beteiligen sowie Tarifverhandlungen zu führen. Die Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Vergeltungsmaßnahmen drohen.

10.0 Lokale Gemeinschaften

Die Partner müssen ihren Betrieb und ihre Aktivitäten so durchführen, dass die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften gewahrt bleiben, darunter das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Partner müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer fördern. Die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen müssen sich auch auf Auftragnehmer und Subunternehmer an Partnerstandorten erstrecken.



DIE GRUNDSÄTZE FÜR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT LAUTEN:

1.0 Arbeitnehmerschutz

Die Partner müssen Programme implementieren, um die Arbeitnehmer vor Gefahren am Arbeitsplatz, darunter chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, zu schützen und diese zu verhindern bzw. zu kontrollieren.

2.0 Einrichtungen und Ausrüstung

Die Partner müssen geeignete Ausrüstung, Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, um die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer zu unterstützen.

3.0 Gefahreninformationen und Schulungen

Sicherheitsinformationen in Bezug auf gefährliche Materialien, einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte, müssen verfügbar sein und genutzt werden, um die Arbeitnehmer zu informieren, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

4.0 Prozesssicherheit

Die Partner müssen über Managementprozesse verfügen, um die Risiken chemischer und biologischer Prozesse zu ermitteln und die verheerende Freisetzung chemischer oder biologischer Stoffe zu verhindern.

5.0 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Die Partner müssen mögliche Notfallszenarien identifizieren, Präventivmaßnahmen und Schulungen durchführen und darauf vorbereitet sein, Notfallpläne und Reaktionsverfahren effektiv umzusetzen.

6.0 Auftragnehmersicherheit

IES müssen Programme implementiert werden, die die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern und Subunternehmern gewährleisten.

7.0 Wohlbefinden der Mitarbeitenden

Partner müssen eine Kultur der Sicherheit und des Wohlbefindens gewährleisten, einschließlich der Förderung von Programmen, die sich positiv auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken.

UMWELT

Die Partner müssen auf umweltfreundliche und effiziente Weise arbeiten, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Sie werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu schonen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, die Artenvielfalt und sauberes Wasser zu bewahren und die Verwendung gefährlicher Stoffe zu minimieren und zu kontrollieren.



DIE UMWELTGRUNDSÄTZE LAUTEN:

1.0 Umweltrechtliche Genehmigungen und Berichterstattung

Die Partner müssen die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen sind einzuholen und deren Betriebs- und Berichtsanforderungen zu befolgen.

2.0 Abfall- und Emissionsmanagement

Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die das Potenzial haben, die Gesundheit von Mensch und Umwelt zu beeinträchtigen, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden. Hierzu gehört auch die Kontrolle der Freisetzung aktiver Arzneimittel in die Umwelt.

3.0 Klimawandel

Die Partner müssen ihre Treibhausgasemissionen überwachen und reduzieren und ihre Lieferanten dazu ermutigen, dasselbe zu tun.

4.0 Ressourceneffizienz

Die Partner sollen bestrebt sein, Abfall zu vermeiden, Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz zu ergreifen und den Ressourcenverbrauch, einschließlich Wasser, zu reduzieren, und dabei erneuerbare und nachhaltige Quellen bevorzugen. Darüber hinaus sollen sie Maßnahmen zur Wiederverwendung und zum Recycling ergreifen.

5.0 Schutz der Biodiversität

Die Partner müssen sich über ihre Auswirkungen auf die Biodiversität im Klaren sein und angemessene Maßnahmen zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks ergreifen.

6.0 Vermeidung von Lecks und Freisetzungen

Die Partner müssen über effektive Systeme verfügen, um unbeabsichtigtes Austreten und Freisetzen von Substanzen in die Umwelt sowie negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu verhindern und einzudämmen.

GOVERNANCE UND MANAGEMENTSYSTEME

Gute Governance und Managementsysteme bilden die Grundlage für Compliance. Die Partner müssen geeignete Systeme verwenden, um die Risiken und Auswirkungen sorgfältig zu prüfen, die Gesetzgebung zu überwachen, Prioritäten festzulegen, Verantwortung zuzuweisen, Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen und eine kontinuierliche Verbesserung und Compliance der Vorschriften zu ermöglichen.



DIE GRUNDSÄTZE FÜR GOVERNANCE UND MANAGEMENTSYSTEME LAUTEN:

1.0 Kultur, Engagement und Verantwortlichkeit

Die Partner müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze unter Beweis stellen, indem sie entsprechende Ressourcen bereitstellen und hochrangiges, verantwortliches Personal für die Umsetzung der Grundsätze benennen und so eine Kultur verantwortungsvoller Geschäftspraktiken schaffen.

2.0 Gesetzliche und Kundenanforderungen

Partner müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, anerkannten Standards und relevanten Kundenanforderungen ermitteln und einhalten.

3.0 Risikomanagement

Die Partner müssen über Mechanismen zur Bestimmung und zum Management von Risiken in allen in durch diese Grundsätze angesprochenen Bereichen verfügen. Sie müssen über einen Änderungsmanagementprozess verfügen, um die mit Änderungen verbundenen Risiken bewerten und kontrollieren zu können.

4.0 Rückverfolgbarkeit und Kontrolle

Die Partner müssen über Systeme verfügen, mit denen sie ihre eigene Lieferkette sorgfältig prüfen können. Dazu gehört auch die Rückverfolgbarkeit der Rohstoffquellen für eine legale und nachhaltige Beschaffung.

5.0 Schulung und Kompetenz

Die Partner müssen Schulungen anbieten, die bei Management und Arbeitnehmern ein angemessenes Niveau an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung dieser Grundsätze sicherstellen.

6.0 Dokumentation

Die Partner müssen die Dokumentation aufrechterhalten, die erforderlich ist, um die Konformität mit diesen Grundsätzen und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften nachzuweisen.

7.0 Kontinuierliche Verbesserung

Von den Partnern wird erwartet, dass sie sich durch die Festlegung von Leistungszielen und die Umsetzung von Implementierungsplänen kontinuierlich verbessern. Sie ergreifen die notwendigen Korrekturmaßnahmen für Mängel, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden, einschließlich der Aufzeichnung und Meldung von Beinaheunfällen und Zwischenfällen.

8.0 Beschwerdemechanismen

Die Partner müssen Beschwerdemechanismen einrichten, die internen und externen Stakeholdern zugänglich sind. Diese müssen ermutigt werden, die Beschwerdemechanismen zu nutzen, um Bedenken, illegale Aktivitäten oder Verstöße gegen diese Grundsätze am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen angedroht werden oder sie sie erfahren.

9.0 Reaktion und Wiedergutmachung

Die Partner müssen Vorfälle oder Bedenken im Zusammenhang mit diesen Grundsätzen ordnungsgemäß untersuchen, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen und bei Bedarf Wiedergutmachung leisten.

10.0 Effektive Kommunikation

Die Partner müssen über effektive Systeme verfügen, um diese Grundsätze den relevanten Stakeholdern, darunter ihren Arbeitnehmern, Auftragnehmern und Lieferanten, mitzuteilen.

11.0 Geschäftskontinuitätsmanagement

Die Partner müssen einen strukturierten Ansatz zur Geschäftskontinuität verfolgen, um ihr Engagement für ein wirksames Risikomanagement, die Gewährleistung der Geschäftskontinuität und den Schutz relevanter Stakeholder unter Beweis zu stellen.

ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Von den Partnern wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte verantwortungsbewusst und ethisch führen und in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit stets integer handeln. Hierzu gehört die Einhaltung hoher Standards hinsichtlich Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness sowie die Befolgung der geltenden Gesetze und Vorschriften.



DIE GRUNDSÄTZE ETHISCHER GESCHÄFTSPRAKTIKEN LAUTEN:

1.0 Ehrliche Kommunikation

Die Partner sollten in Gesprächen mit unserem Unternehmen, unseren Kunden, unseren Geschäftspartnern sowie Vertretern von Aufsichtsbehörden und Regierungsbeamten ehrlich und genau sein. Sie dürfen in Bezug auf Unternehmensengagements, Produkte, Dienstleistungen oder Transaktionen keine falschen Angaben machen oder sich anderweitig irreführend oder täuschend verhalten.

2.0 Genaue Geschäftsunterlagen

Die Partner müssen vollständige und genaue Finanzbücher und Aufzeichnungen über Ihre Transaktionen und Geschäftsinformationen in Bezug auf unser Unternehmen führen. Geschäftsunterlagen müssen allen geltenden Gesetzen, Buchhaltungs- und Steuerregeln sowie -vorschriften vollständig entsprechen. Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein und die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln.

3.0 Fairer Wettbewerb

Partner dürfen ihre Geschäfte nur im Rahmen eines fairen und ehrlichen Wettbewerbs betreiben und müssen alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze und -vorschriften, einschließlich aller US-amerikanischen und lokalen Gesetze, einhalten.

4.0 Verhindern von Korruption und Bestechung

Verbieten Sie alle Formen der Korruption, einschließlich Bestechung, Erpressung und Unterschlagung. Zahlen oder akzeptieren Sie keine Bestechungsgelder und beteiligen Sie sich nicht an anderen korrupten Anreizen in Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen oder nutzen Sie keine Mittelpersonen, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen. Stellen Sie sicher, dass angemessene Systeme vorhanden sind, um Korruption zu verhindern und die geltenden Gesetze einzuhalten..

Partner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten, darunter den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, den Bribery Act des Vereinigten Königreichs, alle lokalen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und die im OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr festgelegten Standards.

Tolerieren oder erlauben Sie keine Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung und beteiligen Sie sich nicht daran, unabhängig davon, ob Sie mit Regierungsbeamten oder Personen im privaten Sektor zusammenarbeiten. Unabhängig von örtlichen Gepflogenheiten dürfen Sie keinem Regierungsbeamten, Firmenkunden, Firmenmitarbeiter oder anderen Personen Wertgegenstände (z. B. Geld, Gefälligkeiten, Gebühren, Reise-Upgrades, Geschenke, Darlehen, wohltätige Spenden, Arbeits- oder Praktikumsplätze usw.) anbieten, geben, versprechen oder die Gabe solcher Gegenstände genehmigen, um Geschäfte zu tätigen, Handlungen oder Entscheidungen in unangemessener Weise zu beeinflussen oder sich auf andere Weise einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen oder um Verwaltungsvorgänge zu erleichtern oder zu beschleunigen.

5.0 Geschenke und Bewirtung

Geschenke und Bewirtung (einschließlich Mahlzeiten und andere Bewirtungen) müssen transparent sein, in den Büchern und Aufzeichnungen genau erfasst werden, einen bescheidenen Wert haben, dem Anlass angemessen sein, sich auf einen legitimen Geschäftszweck beziehen und allen Gesetzen und Richtlinien des Empfängers entsprechen. Fordern, akzeptieren, bieten oder geben Sie nichts von Wert, das unangemessen erscheint oder den Eindruck erweckt, dass das Geschenk oder die Bewirtung dazu bestimmt ist, eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen. Bieten Sie Mitarbeitern unseres Unternehmens oder deren Familienangehörigen keine übermäßigen Geschenke, Bewirtungen oder Unterhaltung an.

6.0 Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen

Kooperieren Sie mit den untersuchenden Behörden, die mit der Durchsetzung der Compliance beauftragt sind, in dem von den lokalen Gesetzen geforderten Umfang (einschließlich, wo dies zulässig ist, durch Gewährung eines angemessenen Zugangs zu Einrichtungen und Mitarbeitern). Bei Bedarf benachrichtigen Sie die zuständige Behörde, wenn Sie glaubwürdige Informationen erhalten, dass ein Arbeitnehmer, Auftragnehmer oder Subunternehmer gegen lokale Gesetze verstoßen hat.

ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN (FORTSETZUNG)

7.0 Interessenkonflikte

Vermeiden Sie Situationen, Aktivitäten und Beziehungen, die zu einem Konflikt mit den Interessen unseres Unternehmens führen könnten oder den Anschein eines solchen Konflikts erwecken könnten. Wenn Sie einen tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt mit unserem Unternehmen oder einem unserer Mitarbeitenden haben, müssen Sie uns über den Konflikt informieren.

8.0 Handels-Compliance

Identifizieren und befolgen Sie alle relevanten internationalen Handelsgesetze und -vorschriften, einschließlich Exportkontrollen, Importbestimmungen, Zollanforderungen und Handelsembargos oder Sanktionen, die von Regierungen oder internationalen Organisationen verhängt werden. Führen Sie ein Screening von unzulässigen Handelspartnern durch, um sicherzustellen, dass Kunden, Partner und andere Beteiligte nicht auf staatlichen Beobachtungslisten oder Sperrlisten erscheinen. Besorgen Sie sich vor dem Export oder Reexport von Waren oder Technologien, die der Exportkontrolle unterliegen, die erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen. Führen Sie eine genaue und umfassende Dokumentation Ihrer internationalen Handelsaktivitäten.

9.0 Insidergeschäfte

Halten Sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften zu Insidergeschäften ein. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften von Wertpapieraufsichtsbehörden wie der Securities and Exchange Commission (SEC) in den USA oder der Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich. Partner sollten jegliche Form von Insidergeschäften innerhalb ihrer eigenen Organisation ausdrücklich verbieten.

10.0 Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Respektieren und schützen Sie geistiges Eigentum, einschließlich Patente, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Marken und vertrauliche Informationen. Nutzen Sie das geistige Eigentum unseres Unternehmens ausschließlich zum Vorteil unseres Unternehmens, wie durch Vereinbarungen gestattet und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Missbrauchen Sie keine Marken oder urheberrechtlich geschützten Materialien und geben Sie keine vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse unseres Unternehmens preis. Melden Sie jede unbefugte Nutzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte unverzüglich unserem Unternehmen.

11.0 Datenschutz und personenbezogene Daten

Schützen Sie die Privatsphäre und die personenbezogenen Daten einzelner Personen. Respektieren Sie das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre, gehen Sie verantwortungsvoll mit personenbezogenen Daten um und ergreifen Sie die notwendigen Maßnahmen, um sensible Daten zu schützen.

Sorgen Sie für eine zweckmäßige Erfassung, Nutzung, Weitergabe und Aufbewahrung unternehmensbezogener Daten und implementieren Sie ein angemessenes Maß an Datensicherheit. Halten Sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zur Wahrung der Privatsphäre in den Rechtsräumen ein, in denen Sie tätig sind. Hierzu können die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union oder andere relevante lokale Gesetze gehören.

12.0 Tierschutz

Partner, die an Tierversuchen zur Arzneimittelentwicklung beteiligt sind, müssen die Tiere sorgfältig behandeln und ihre Schmerzen und ihren Stress auf ein Minimum beschränken. Sie sollten Alternativen zu Tierversuchen in Betracht ziehen, wenn möglich weniger Tiere einsetzen und die Belastung durch verbesserte Verfahren minimieren. Partner müssen die örtlichen Gesetze und Vorschriften einhalten und die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen einholen, bevor sie Tierstudien durchführen..

13.0 Produktqualität

Partner, die an der Lieferung, Herstellung, Verpackung, Prüfung, Lagerung und Verteilung pharmazeutischer Materialien und Produkte beteiligt sind, müssen die geltenden Qualitätsvorschriften einhalten und entsprechende Richtlinien befolgen, wie etwa die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice, GLP) und die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP), die von nationalen und lokalen Regulierungsbehörden herausgegeben werden. Von den Partnern wird außerdem erwartet, dass sie die gute Dokumentationspraxis (Good Documentation Practice, GdocP) einhalten.

14.0 Klinische Studien

An klinischen Studien beteiligte Partner müssen ethische Standards und relevante Vorschriften einhalten, um zuverlässige Daten zur Sicherheit und Wirksamkeit neuer Medikamente, Geräte oder Behandlungen zu erhalten. Partner wie etwa Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations, CROs) sind für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in den Ländern verantwortlich, in denen Studien durchgeführt und die Produkte unseres Unternehmens vermarktet werden. Zur Compliance gehört die Achtung und Einhaltung der einschlägigen Leitlinien zur guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice, GCP), die von nationalen und lokalen Regulierungsbehörden sowie der International Conference on Harmonization – Good Clinical Practices (ICH-GCP) herausgegeben werden. Darüber hinaus müssen die Partner die ethischen Grundsätze einhalten, die sich aus der Deklaration von Helsinki ergeben.

ETHICAL BUSINESS PRACTICES (CONTINUED)

15.0 Marketing- und Werbepraktiken

Partner, die an der Vermarktung und Werbung für unsere Unternehmensprodukte beteiligt sind, müssen die Gesetze und Vorschriften der Länder einhalten, in denen die Produkte verkauft werden. Alle Werbeaktivitäten müssen wahrheitsgetreu und nicht irreführend sein und durch wissenschaftliche Belege gestützt werden. Bei der Interaktion mit medizinischem Fachpersonal und anderen Stakeholdern müssen Partner die geltenden branchenspezifischen Kodizes einhalten, beispielsweise den IFPMA-Verhaltenskodex, den PhRMA-Kodex für die Interaktion mit medizinischem Fachpersonal (Code on Interactions with Health Care Professionals), den ABPI-Verhaltenskodex und den EFPIA-Verhaltenskodex.

16.0 Pharmakovigilanz

Partner, die an der Überwachung und Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten nach deren Zulassung und Vermarktung beteiligt sind, müssen die gute Pharmakovigilanz-Praxis (Good Pharmacovigilance Practices, GVP) einhalten. Die Partner sind für die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften in ihren jeweiligen Rechtsräumen verantwortlich.

17.0 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Von den Partnern wird erwartet, dass sie die in ihren Produkten oder Lieferketten verwendeten Mineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold aus verantwortungsvollen und nachhaltigen Lieferketten beziehen und sicherstellen,

dass sie nicht aus Konfliktgebieten stammen. Bei Konfliktmineralien handelt es sich um Mineralien aus Regionen oder Ländern, in denen ihre Gewinnung und ihr Handel zu bewaffneten Konflikten, Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden beitragen.

18.0 Einsatz von Technologie, einschließlich KI

Partner sollten die Grundsätze eines ethischen und verantwortungsvollen Einsatzes von Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz (KI), einhalten. Hierzu gehört die Gewährleistung einer Art und Weise, mit der KI-Systeme unter Achtung der Menschenrechte entwickelt und genutzt werden, Diskriminierung und Voreingenommenheit vermieden werden, Privatsphäre und Datensicherheit geschützt werden und die geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Die Partner müssen sich an international anerkannte Grundsätze für den Einsatz von KI-Technologien halten, etwa die Grundsätze für den Umgang mit KI der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development, OECD).

19.0 Lieferantendiversität

Suppliers are encouraged to implement a supplier diversity program that promotes the inclusion and utilization of small and diverse businesses in their supply chain. Aim to actively engage and support historically underrepresented groups such as minority-owned, women-owned, veteran-owned, and LGBTQ+ owned businesses.



FOLGEN DER NICHEINHALTUNG

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Geschäftspartner kann einen Bruch der Vereinbarung(en) eines Partners mit unserem Unternehmen darstellen und zur Kündigung des Status als Geschäftspartner des Unternehmens sowie möglichen rechtlichen Konsequenzen führen.

ÜBERWACHUNG

Wir überwachen die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch Informationsanfragen, Audits und andere Formen der Überwachung, um sicherzustellen, dass unsere Standards erfüllt werden. Sofern in Verträgen oder Vereinbarungen festgelegt, behalten wir uns das Recht vor, Audits durchzuführen oder die Aufzeichnungen und Einrichtungen von Geschäftspartnern zu untersuchen.

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie bei Informationsanfragen oder Audits, die von unserem Unternehmen initiiert werden, sowie bei Zertifizierungsanfragen unseres Unternehmens und bei Ermittlungen und Untersuchungen kooperieren.

KOMMUNIKATION

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist in die Standardverträge und -vereinbarungen unseres Unternehmens, in Angebotsanfragen sowie in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aufträge integriert. Er ist leicht zugänglich und in mehreren Sprachen auf unserer Unternehmenswebsite verfügbar.

MELDEN VON BEDENKEN

Wenn Sie der Meinung sind, dass eine mit unserem Unternehmen oder einem unserer Partner verbundene Person eine gesetzliche Anforderung oder diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner nicht erfüllt oder sich auf andere Weise unangemessen verhält, sollten Sie dies unserem Unternehmen melden.

- Nutzen Sie das „Speak Up“-Tool unseres Unternehmens unter msdethics.com. Dabei handelt es sich um einen vertraulichen Kanal, über den Sie unserem Unternehmen Bedenken melden können. Das Tool steht Ihnen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung. Sie können aus mehreren Sprachen diejenige auswählen, in der Sie Ihre Bedenken melden möchten. Das „Speak Up“-Tool wird von einem Drittanbieter verwaltet.
- Wenn Sie mithilfe des „Speak Up“-Tools Bedenken melden, können Sie dies, soweit gesetzlich zulässig, anonym tun. Wir empfehlen den Nutzern des Tools jedoch, sich zu identifizieren, da dies die Kommunikation erleichtert.
- Unter msdethics.com finden Individuen ihre lokale Telefonnummer und können so mit einer Person sprechen, die die Einzelheiten des Anliegens dokumentiert. Alternativ können Individuen auch die praktische Online-Option nutzen. Die an das „Speak Up“-Tool auf msdethics.com übermittelten Informationen werden an den zuständigen Unternehmensvertreter weitergeleitet.